

# AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

174. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 29. Oktober 1992

Nummer 44

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 434 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Martin Bonnekamp). S. 291
- 435 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeihauptmeister Heinz Bauer). S. 291
- 436 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. R. Töpfer, Düsseldorf). S. 291
- 437 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeiobermeister Norbert van der Wielen). S. 291

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 438 Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) für Herrn Franz Schoofs, Maasstraße 123, 4180 Goch-Hassum. S. 292
- 439 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land. S. 292
- 440 Einladung des Wupperverbandes zur 66. ordentlichen Verbandsversammlung. S. 292
- 441 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 10123214, 11852571, 28158574, 42060152). S. 293
- 442 Aufgebot von Sparkassenbüchern (Nr. 12071312, 12008561). S. 293

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 434 **Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**  
(Polizeiobermeister Martin Bonnekamp)

Der Regierungspräsident  
25.1-1504

Düsseldorf, den 13. Oktober 1992

Der vom Polizeipräsidenten Wuppertal ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. 3695 für den Polizeiobermeister Martin Bonnekamp ist in Verlust geraten.

Der Polizeidienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 291

- 435 **Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**  
(Polizeihauptmeister Heinz Bauer)

Der Regierungspräsident  
25.1-1504

Düsseldorf, den 14. Oktober 1992

Der Polizeidienstausweis des Polizeihauptmeisters Heinz Bauer, ausgestellt durch den Polizeipräsidenten Essen, Ausweis-Nr. 1809, ist in Verlust geraten.

Der Polizeidienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 291

- 436 **Zurücknahme  
einer Vermessungsgenehmigung**  
(Dipl.-Ing. R. Töpfer, Düsseldorf)

Der Regierungspräsident  
33.2416

Düsseldorf, den 19. Oktober 1992

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. R. Töpfer,  
Virchowstraße 1, 4000 Düsseldorf,

mit Verfügung vom 1. 12. 1988 erteilte Vermessungsgenehmigung für den

Dipl.-Ing. Eckhart Schröder  
ist erloschen.

An die  
Oberkreis- und  
Oberstadtdirektoren  
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 291

- 437 **Ungültigkeitserklärung  
eines Polizeidienstausweises**  
(Polizeiobermeister Norbert van der Wielen)

Der Regierungspräsident  
25.1.1504

Düsseldorf, den 21. Oktober 1992

Der vom Polizeipräsidenten in Duisburg für den Polizeiobermeister Norbert van der Wielen am 28. 1. 1987 ausgestellte Dienstaussweis Nr. 1973 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 291

**C.**  
**Rechtsvorschriften  
 und Bekanntmachungen anderer  
 Behörden und Dienststellen**

**438**                                    **Antrag**  
**auf Genehmigung einer Anlage nach § 4**  
**des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**für Herrn Franz Schoofs, Maasstraße 123,**  
**4180 Goch-Hassum**

Staatliches  
 Gewerbeaufsichtsamt Krefeld  
 23.032.00/91/0701 D.1-2411-Hi/Fe

Krefeld, den 6. Oktober 1992

Herr Franz Schoofs beantragt die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Putenmast. Herr Schoofs will den nicht genehmigungsbedürftigen Bestand von 4814 Mastplätzen auf genehmigungsbedürftige 8494 Mastplätze erhöhen.

Der Antrag umfaßt: Errichtung eines neuen Stallgebäudes, Errichtung einer neuen Dungplatte, Aufstellen von 2 Futtersilos (16 t und 7 t), Einbau von 2 Flüssigkeits-Auffangbehältern à 11,5 m<sup>3</sup> und Aufstellung eines zusätzlichen Flüssiggastanks (4,85 m<sup>3</sup>).

Standort der Anlage: 4180 Goch-Hassum, Maasstraße 123, Flur 2, Flurstück 35.

Das beantragte Vorhaben soll nach Erteilung der Genehmigung durchgeführt werden. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 27. Oktober 1992 bis zum 26. November 1992 im Dienstgebäude des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Krefeld, De-Greiff-Straße 199, 4150 Krefeld 1, Zimmer 5, und im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Goch, Mühlenstraße 44, 4180 Goch, 2. OG, Zimmer 104, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder am Auslegungsort innerhalb der Einwendungsfrist vom 27. Oktober 1992 bis zum 10. Dezember 1992 vorzubringen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben, jedoch werden auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den 27. Januar 1993, 10.00 Uhr (und nötigenfalls weitere Tage), im Sitzungssaal der Stadt Goch, 2. OG.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, daß formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 292

**439**    **Bekanntmachung des Zweckverbandes**  
**Naturpark Bergisches Land**

Am 5. November 1992, 17.00 Uhr, findet in Stadt Blankenberg im „Haus Sonnenschein“, Mechtildisstraße 16, die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung
2. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Bewilligte Maßnahmen 1992
4. Eigenprojekte 1992
5. Bedarfsanmeldung 1993
6. Jahresrechnung 1991
7. Haushaltsentwurf 1993
8. Maßnahmenplan
9. Video-/Diaschau Naturpark
10. Wander-/Radwanderbroschüren
11. Verschiedenes

Gummersbach, den 12. Oktober 1992

Dr. Hahn  
 Vorsitzender der  
 Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 292

**440**                                    **Einladung**  
**des Wuppverbandes**  
**zur 66. ordentlichen Verbandsversammlung**

Der Wuppverband lädt ein zur 66. ordentlichen Verbandsversammlung am Mittwoch, dem 2. 12. 1992 um 16 Uhr, im Ratssaal des Bürgerzentrums Wermelskirchen.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 5. 12. 1991
  2. Jahresrechnung 1991 und Entlastung des Vorstandes
  3. Jahresbericht des Geschäftsführers 1992
  4. Nachtragshaushaltsplan 1992
  5. Fünf-Jahres-Übersicht Bau- und Maßnahmenpläne 1993 bis 1997
  6. Haushaltsplan 1993
  7. Veranlagungsregeln 1993
  8. Bestellung einer Prüfstelle gem. § 33 Abs. 1 der Satzung für die Haushaltsjahre 1992 und 1993
  9. Wahl zum Vorstand
    - a) Wahl des Vorstandes
    - b) Wahl des Vorsitzenden
    - c) Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden
    - d) Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
  10. Wahlen zum Widerspruchsausschuß
  11. Wahlen zum Finanzausschuß
  12. Wahlen zum Investitions- und Bauausschuß
  13. Entwurf eines Gesetzes über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz – WupperVG –) hier: Vorbereitungen zur Umsetzung des Gesetzes
  14. Verschiedenes
- Wuppertal, den 23. Oktober 1992

Der Vorsitzende  
Störte

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 292

441

**Aufgebot  
von Sparkassenbüchern**

(Nr. 10123214, 11852571, 28158574, 42060152)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 10123214, 11852571, 28158574, 42060152 werden als in Verlust geraten gemeldet.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, bis zum 12. Januar 1993 bei der Stadtsparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 12. Oktober 1992

Stadtsparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 293

442

**Aufgebot  
von Sparkassenbüchern**

(Nr. 12071312, 12008561)

Es wird das Aufgebot für Sparkassenbücher Nr. 12071312, 12008561 beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens bis zum 21. 1. 1993 ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftlosklärung der Urkunden.

Solingen, den 21. Oktober 1992

Stadt-Sparkasse  
Solingen  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1992 S. 293

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den  
Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

**Redaktionsschluß:** Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden nur durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Der Regierungspräsident, Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach